

# Deutscher Bundestag Drucksache 19/8082

19. Wahlperiode 01.03.2019

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Februar 2019  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 57. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Gegen welche Gruppen der extremen Rechten gab es seit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts rechtsterroristischer Aktivitäten, und wann wurden die jeweiligen Ermittlungen aufgenommen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 22. Februar 2019

Die Schriftliche Frage wird dahingehend verstanden, dass sie die Mitteilung von Ermittlungen gegen Mitglieder oder Unterstützer (rechts-)terroristischer Vereinigungen im Sinne von § 129a des Strafgesetzbuches zum Gegenstand hat. Die Nennung eines Gruppennamens erfolgt, soweit die Gruppierung über einen solchen verfügt.

In dem von der Frage erfassten Zeitraum sind entsprechende Ermittlungen in folgenden Verfahren geführt worden:

Jahre 2012 – 2014:

Die Bundesanwaltschaft hat im Jahr 2012 insgesamt drei Verfahren sowie in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein Verfahren wegen des oben genannten Tatvorwurfs eingeleitet, wobei sich in keinem dieser Verfahren ein hinreichender Tatverdacht ergeben hat.

Jahr 2015:

Im Jahr 2015 wurden Ermittlungen gegen führende Angehörige der Vereinigung „Oldschool Society“ aufgenommen, die deren rechtskräftige Verurteilung durch das Oberlandesgericht München zur Folge hatten.

Jahr 2016:

Im Jahr 2016 leitete die Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen Mitglieder der „Gruppe Freital“ ein, welche zu bislang teilweise rechtskräftigen Verurteilungen durch das Oberlandesgericht Dresden führten. Im August 2016 nahm die Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen Mitglieder beziehungsweise Unterstützer einer weiteren Gruppierung auf, ohne dass sich der Anfangsverdacht hat erhärten lassen.

Jahr 2017:

Im Jahr 2017 leitete die Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen Mitglieder beziehungsweise Unterstützer einer Gruppe aus der Reichsbürgerbewegung ein, die noch nicht abgeschlossen sind.

Jahr 2018:

Im Januar 2018 leitete die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Angehörige der „Nordadler“, im März 2018 gegen Mitglieder der Gruppierung „Aryans“ und im September 2018 gegen Mitglieder der „Revolution Chemnitz“ ein. Die Verfahren sind jeweils noch nicht abgeschlossen.